



ANFORDERUNGSPROFIL SICHERHEITSDIENST

Allgemeines

- Die neuzustellenden MitarbeiterInnen sollen im Bereich Objektbewachung zum Einsatz kommen.
- Es ist angedacht, dass diese neuen Kräfte bei einem oder mehreren von unseren Stammkundenobjekten eingesetzt werden.

Beispiel für unsere Stammkunden:

- Universitäten
- Museen
- Einkaufszentren
- Banken
- Industriekunden
- Bürogebäude
- ...

Da die Aufgaben an die Mitarbeiter vom jeweiligen zu bewachenden Objekt abhängig sehr unterschiedlich sind, kann hier nur ein sehr allgemein gehaltenes Beschäftigungsprofil skizziert werden.

Arbeitszeit

Es besteht vorwiegend Bedarf an Vollzeitkräften aber durchaus auch an Teilzeitkräften gemäß den Rahmenbedingungen des Kollektivvertrages für Wachorgane im Bewachungsgewerbe. Es ist allgemein von einer Beschäftigung innerhalb der Verwendungsgruppe A - Wachdienst oder B - Servicedienst auszugehen.

In diesen Verwendungsgruppen beträgt die Normalarbeitszeit für Vollbeschäftigte 40 Stunden pro Woche, bzw. 8 Stunden pro Tag. Bei Vorliegen der in dieser Verwendungsgruppe typischerweise gegebenen Arbeitsbereitschaft kann die wöchentliche Normalarbeitszeit auf bis zu 48 Stunden bzw. die tägliche Normalarbeitszeit auf bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden.



T (01) 521 57-0, F -14
siwacht Bewachungsdienst GmbH
Lindengasse 47, A-1070 Wien

CA AG, BLZ 11000, Kto.Nr. 0942-32600/00
BAWAG, BLZ 14000, Kto.Nr. 01910-774-200
Handelsgericht Wien, Firmenbuch FN 81451 g

www.siwacht.at
zentrale@siwacht.at



Es kann also für Vollzeitbeschäftigungen von einer 40 - 48 Stundenwoche ausgegangen werden, wobei eine tägliche Normalarbeitszeit von 12 Stunden und eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 48 Stunden als die Regel angesehen werden sollten.

Im Bereich der Museumsaufsichtsdienste und bei Empfangspositionen sind hingegen zumeist 8 Stunden Dienste und 40 Wochenstunden üblich.

Die Einteilungen können dauerhaft sowohl Tag-, Nacht-, als auch Wochenddienste betreffen. Die Bereitschaft auch in der Nacht und am Wochenende zu arbeiten, sollte bei den meisten Aufträgen also unbedingt gegeben sein.

Das Lage der Arbeitszeit und das wöchentliche Ausmaß der benötigten Teilzeitbeschäftigungen kann erst unmittelbar vor der Rekrutierungsinitiative bekannt gegeben werden.

Aufgaben

Exemplarisch seien hierzu einige Tätigkeiten aus den Arbeitsbildern des Kollektivvertrages genannt:

- Beaufsichtigung der ein- und austretenden Personen in Verbindung mit etwaigen Kontrollen
- Überprüfung der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge (Kontrolltätigkeit)
- Ordnungsdienste, Auskunftserteilung und Telefondienst, soweit sie mit der Wachtätigkeit zusammenhängen
- Überwachung und Bedienung von Kontrollanlagen jeglicher Art
- Kontrollgänge, sowie alle Arbeiten im Zusammenhang mit diesen
- Kontrolle aller Zu- und Abgänge der zu bewachenden Objekte, ob diese verschlossen bzw. vorschriftsmäßig abgesichert sind
- Auf- und Absperrdienste
- Einfache Handhabung von Alarm-, Gefahrenmelde-, Haustechnik- und Datenverarbeitungsanlagen
- Ergreifung von Maßnahmen im Alarmfall
- Telefondienst für 10 oder mehr Nebenstellen, mit oder ohne Fremdsprachenkenntnisse

Persönliche Voraussetzungen

Mindestalter 20 Jahre, einwandfreier Leumund, gepflegtes Erscheinungsbild, körperlich belastbar, sehr gute Deutsch- und vorhandene Englischkenntnisse, fester Wohnsitz in Österreich, technisches Grundverständnis



Entlohnung

Grundsätzlich gemäß Kollektivvertrag des Bewachungsgewerbes:

- Verwendungsgruppe Wachdienst - hier liegt der Bruttogrundstundenlohn bei EUR 9,19 bzw.
- Verwendungsgruppe Servicedienst – hier liegt der Bruttogrundstundenlohn bei EUR 10,25.
- Fallweise (von der Tätigkeit abhängig) auch höherwertige Einstufung und damit höhere Entlohnung möglich.

Gesamtbedarf und Zeitplan

Kann erst kurz vor der Rekrutierungsinitiative bekannt gegeben werden.

Wien, 26.07.2019
TL